

Emser Zeitung

nebst Amtlichem Kreisblatt



für den Unterlahnkreis

Bruchpreis: 16.— 30. April 1000 Milliarden, Anzeigenpreis: Die einsp. Mittelmeer-Zeile 8 G.-Bfr., auswärts, anmtl. Beilagenanmeldungen u. Vertheilung: 12 G.-Bfr., Neil 25 G.-Bfr. Die Preise werden mit dem Emser Multiplikator berechnete.

Lahn-

Bote

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Notationsdruck und Verlag: v. Chr. Sommer, Bad Ems. (Bad: 8 Jäger Hofgasse, Postfachstelle Nr. 95) Telefon 7. Verantwortliche Schriftleitung: G. A. Bloch

Amtliches Bekanntmachungsblatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung der Stadt Bad Ems

Nummer 99

Bad Ems, Montag den 28. April 1924

75. Jahrgang

Wahlaufruf der Reichsregierung. Der Beginn der Erörterungen zum Gutachten.

Ein Aufruf der Reichsregierung zu den Wahlen

Berlin, 28. April. Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Der Wahltag am 4. Mai ist der Entscheidungstag für das deutsche Volk. Der neue Reichstag wird über Gedeihen und Verderben unsers Reiches die Entscheidung fällen müssen. Als Reichsregierung ist es unsre Pflicht, allen Volksgenossen die Bedeutung gerade dieser Reichstagswahl eindringlich vor Augen zu führen.

Wir vergessen zu schnell. Denkt zurück an die Zeit der wahren großen Selbsterlösung, erinnert Euch an die Tage des vergangenen Jahres, wo aus den Tausenden die Millionen, aus den Millionen die Milliarden und aus den Milliarden die Billionen wurden: da war das Ende nahe. Da standen wir tödlich vor dem Verderben. Wehe, wenn damals der drohende Untergang noch nicht uns links die Oberhand gewonnen hätte! Wir sind nicht in den Abgrund gedrückt. Wir sind nicht der Verzweiflung zum Opfer gefallen. Die Staatskraft hat sich behauptet. Das Reich ist nicht zerbrochen. Aber alles haben wir daransetzen müssen, haben bittere und grausame Maßnahmen ergreifen müssen, um im letzten Augenblick mit äußerster Kraft den verhängenden Untergang abzuwenden. Große Opfer hat die Nation vor dem Untergang erbracht, und wir werden noch weitere schwere Lasten auf uns nehmen müssen, die wir wieder ganz gelichteten Boden unter den Füßen haben. Aber wir haben doch wieder die feste Welt. Die entscheidende Arbeitslosigkeit ist im Schwanden. Im Staat und Wirtschaft, in Gemeinde- und Einzelhaushalt können wir wieder mit Soll und Haben mit festen Einnahmen und Ausgaben arbeiten. Ernst und eindringlich aber ist es gesagt: Jedes Weibchen von dem von uns beschränkten Wege der Erholung und Besserung wird das Ende des Reiches, das Verderben des Volkes sein. Nur durch Arbeit und Opfer werden wir den Weg aus dem Elend in die Freiheit finden.

Durch die von den ausländischen Sachverständigen im Auftrag ihrer Regierungen erstellten Gutachten wollen wir zu einer Lösung der Entscheidungssfrage und zur Befreiung unserer Väteren vom Elend und von der Noth gelangen. Auch die Vorschläge der Sachverständigen fordern von uns die allergrößten Opfer. Aber sie wollen helfen durch Grundzüge und Forderungen wirtschaftlicher Vermittlung. Das bedeutet für uns als leuchtendes Licht einen Fortschritt. Zeigen die Gegner dieser Politik einen anderen Ausweg aus unsrer Verdrängung? Nein! Die Folge dieser Politik könnte nur sein, heimungslosste Unterwerfung mit Einschleppung neuer schwerer Demütigungen oder der Krieg gegen die ganze Welt. Der unsrer deutscher Volk wirklich Licht, der wird alles daransetzen, um es vor diesem Schicksal zu bewahren. Nur das ist wahre nationale Politik.

Darum, deutsche Männer und Frauen, gebt nicht den Worten eure Stimme, die unter den 23 verschiedenen Parteien Euch die größten Versprechungen machen und Euch in der Stunde der Gefahr im Stich lassen. Prüft sorgsam, ob Ihre eure Stimme einem Bewerber gebt, der, von Verantwortungsgesinnung durchdrungen, die Gewähr für die Erhaltung des Friedens bietet. Nur dann wird die Wahrung der unsern Namen und die Wirtschaft vor dem endgültigen Zusammenbruch gesichert sein; nur dann werden wir einen Reichstag bekommen, der den Frieden bewahrt und Arbeit schafft, der den Druck erlingt und das Reich erhält.

Ein harter Kampf wird am 4. Mai ausgefochten werden. Zu diesem ruft das Vaterland auch den letzten Mann auf.

Deutsche Männer und Frauen! Erfüllt alle eure Ehrenpflicht. Es gilt Deutschland, es gilt die Freiheit, es gilt das Glück unserer Kinder.

Der Beginn der Erörterungen

Paris, 28. April. Die Ereignisse überziehen sich. Man sieht nun mitten in der Ausführung des Sachverständigenprogramms drin. Seit gestern Abend verhandeln die Mitglieder des Wiederher-

stellungsausschusses mit führenden Finanzleuten des- und jenseits des Ozeans. Kaiser Bertout Morgan befindet sich Monique Norman in Paris, der heute mit den Vertretern des Ausschusses Verhandlungen führt. Die Verhandlungen mit dem amerikanischen Finanzmann sind noch nicht abgeschlossen und sollen heute fortgesetzt werden. Zugleich nähert sich der Tag der mündlichen Verhandlung der belgischen Minister mit Poincaré. In Brüssel ist man von der Wichtigkeit dieser Ansprache überzeugt. Der gutunterrichtete Besucher spricht das Echo der Rede betont ausdrücklich, daß der belgische Vertreter Poincaré davon überzeugt sei, daß die bevorstehende internationale Antizipation untergebracht werden könne, wenn unterzüglich nur Handelsgüter wären. General Lavois der bekanntlich nach Wilsch der Arbeiter der Sachverständigen in Brüssel wolle, habe sich zu dem König Albert mitgeteilt. Aus diesem Grund haben die belgischen Minister Thémis u. Homans Poincaré vorstellen, daß man sich helfen müsse, und daß man auf jede Weise das finanzielle Unternehmen erleichtern müsse. Die belgischen belgischen Minister wollen — das geht aus demselben Bericht hervor — Poincaré davon überzeugen, daß der Sachverständigenbericht, wie er dem Wiederherstellungsausschuss vorliegt, eine praktische Grundlage bietet, so daß der Zeitpunkt für die beiden Gesellschaften im Nahgebiet gekommen sei, sich zu verständigen.

Die Antworten des Verbands

Paris, 28. April. Der Wiederherstellungsausschuss überlegt schon seit einiger Zeit, wie er am 17. April als auch die Antworten der französischen, belgischen, englischen und italienischen Regierung der Öffentlichkeit. In seinem Brief vom 17. April teilte er dem Wiederherstellungsausschuss der Regierung die bekannten sechs Beschlüsse mit und stellte ausdrücklich fest, daß die deutsche Regierung die ihm gestellte Bedingung, nämlich die Annahme der Sachverständigenberichte, ausgeführt habe. Am Schluß des Briefes bittet der Wiederherstellungsausschuss die Regierungen, so schnell wie möglich mitzutreten, ob sie geneigt seien, der Empfehlungen des Wiederherstellungsausschusses Folge zu geben und im beziehenden Falle die Maßnahmen mitzuteilen, die sie zu ergreifen gedenken.

Die französische Antwort

Die Antwort der französischen Regierung ist von Poincaré genehmigt und trägt den 25. April als Datum. Sie besteht zunächst aus einer Empfehlung der Mitteilung des Wiederherstellungsausschusses, gibt die Angelegenheit wieder, und fährt dann fort:

Ich habe mit größtem Interesse von den Sachverständigen (nämlich) Kenntnis genommen. Dieser Bericht entspricht genau dem Ziel, das der Wiederherstellungsausschuss dem Sachverständigen gestellt hat, und das darin bestand, die Mittel zu suchen, um den den von Paris auf uns obliegenden Verpflichtungen zu entsprechen, und die Wahrung zu gewährleisten und andererseits die Mittel zu suchen, die gesicherten Kapitalien anzuschließen und nach Paris zurückzuführen.

Die Sachverständigen haben eine außerordentlich interessante und vollständige Gesamtheit, und ich kann mir nur Glück wünschen, daß ich die Initiative ergreifen habe, dem Verrier der Frankreich in Wiederherstellungsausschuss die Einberufung der Sachverständigen vorgeschlagen zu haben. Ich bin glücklich, diese Gelegenheit zu ergreifen, um der hohen Zuständigkeit, von der Sie Beweise abgelegt haben, Ihre Unparteilichkeit und Ihren Wichtigkeit in Ihre zu erweisen. Mit so eingehenden und so wertvollen Informationen kann der Wiederherstellungsausschuss sein Anteil stellen. So erwarten die Regierungen mit Recht von ihm eine endgültige Entscheidung, die die Schlußfolgerungen der Sachverständigen nicht aufnimmt, sie begründet, ihnen wirksame Form gibt, während sie alle oft, wie dies im übrigen für Berichte von Sachverständigen richtig ist, in der Form einfacher Fingerzeige abgefaßt sind und sie in gewissen Punkten ergänzen, welche die Sachverständigen zur weiteren Behandlung des Wiederherstellungsausschusses über offen oder über welche sie sich nicht ausgesprochen haben. Erst wenn der Wiederherstellungsausschuss diese Arbeit geleistet und wenn alle Gegenstände, die nach

dem Fieberworttag unter seine Zuständigkeit fallen, wohl umrissen und hergestellt haben wird, die sich unter die Zuständigkeit fallen, wird er in der Lage sein, die letzteren Punkte den interessierten Parteien zu bekanntzugeben. Die Regierungen können in der Tat erst mit Nutzen handeln, wenn sie genau die praktischen Folgen kennen, die der Wiederherstellungsausschuss den Sachverständigen überlassen gibt. Es ist auch weiterhin nötig, daß sie feststellen könnte, daß die deutsche Regierung ihrerseits die notwendigen Bestimmungen getroffen hat, um die Entscheidung des Wiederherstellungsausschusses auszuführen. Es ist klar, daß diese Entscheidung nicht getroffen werden kann, bevor der Wiederherstellungsausschuss die Gelegenheit und die Kraft zu geben hat, die ihm, wie er verlangt hat, die deutsche Regierung anzuwenden soll, um die Ausführung des Planes zu sichern. Aber es ist auch klar, daß die verschiedenen Regierungen erst nach dieser Entscheidung in der Lage sind, die Schlußfolgerungen festzulegen, die unter ihre Zuständigkeit fallen, damit sie vorgehensmäßig so schnell wie möglich ihre volle Wirkung erreichen. Die deutsche Regierung und die verschiedenen Regierungen können in der Tat in diesem Falle nicht auf diese Art und Weise zu gehen. Der Wiederherstellungsausschuss, der auf Grund der Vollmachten handelt, die ihm durch den Vertrag von 1919 zufließen, kann die Verantwortung für die ihm die deutsche Regierung macht, in Rechnung stellen, denn diese haben die berechnete Möglichkeit, sich zu Hilfe zu bringen, und dann kann er seine Entschlüsse mit der ganzen Autorität, die ihm der Vertrag verleiht, ausprechen.

Die Sachverständigen haben im übrigen erklärt, daß die wirtschaftliche und finanzielle Einheit des Reichs nach ihrer Meinung wiederhergestellt werden müsse, sobald der annehmbarste Plan in Ausführung gebracht ist. Da der Ausschuss beschließen hat, die Schlußfolgerungen der Sachverständigen in ihrer Gesamtheit anzunehmen, gab die französische Regierung, daß sie in diesem Hauptpunkte nicht abhandelt, die Schlußfolgerungen der Sachverständigen abzuändern. Die Regierungen werden untereinander zu prüfen haben, unter welchen Bedingungen die angestrebte in der Hand Frankreichs und Belgiens beizubehalten in der Gegenstand einer Verständigung oder eines Austauschs mit denen bilden werden, die ohne Torg allen Verbindungen ausgegliedert werden können. Aber diese Veränderungen können nicht stattfinden, bevor Druck und der Plan tatsächlich zur Ausführung gebracht hat, und es ist Sache der Regierungen, gemeinschaftlich die Sicherheiten zu bestimmen, die diese Veränderungen notwendig machen können.

Im übrigen vertritt es sich wohl, daß die französische Regierung die Sachverständigenarbeiten ebenso wie die übrigen Regierungen hochschätzt und in einem Geiste der Freundschaft und der Einigkeit im Verort der Verhandlungen, die begonnen haben, im gegebenen Augenblick alle mit dem Lebensinteresse Frankreichs zu vereinbarenden Anstrengungen machen, um zu gestalten, das was Frankreich angeht, eine schnelle Ausführung der endgültigen Entscheidung möglich kann.

Die Antwort Englands

Die englische Antwort ist vom 24. April datiert und ist in 9 Punkte gegliedert.

Die englische Regierung nimmt mit Vergnügen Kenntnis von der Mitteilung, die der Wiederherstellungsausschuss einstimmig den Schlußfolgerungen der Sachverständigen zuteil werden ließ.

Die englische Regierung nimmt ihrerseits die Empfehlungen des Ausschusses an die verbundenen Regierungen an und wird alles tun, was in ihrer Macht steht, damit sie einen praktischen Erfolg haben. Es ist auch bereit, die Schlußfolgerungen des Ausschusses anzunehmen, bezüglich der Fragen, die unter die Zuständigkeit der Regierungen fallen.

Es scheint, daß die notwendigen Änderungen des Zahlungsplanes vom Mai 1921 unter die Zuständigkeit des Wiederherstellungsausschusses fallen.

Die einzigen anderen Fragen, die sich aus den Sachverständigenentwürfen ergeben und unter die Zuständigkeit der verbundenen Regierungen zu fallen scheinen, sind folgende: a) die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Oberbehörden der deutschen Regierung über die Gesamtheit des deutschen Gebietes; b) notwendige Maßnahmen,

um den neuen Sicherheiten und neuen Kontrollen, soweit sie nicht klar durch die bestehenden Bestimmungen des Verfaller Vertrags gerechtfertigt werden können, zwingende Kraft zu geben; c) Einschließung aller Deutschland durch den Friedensvertrag auferlegten finanziellen Verpflichtungen in eine einzige Jahresleistung.

Was den ersten Punkt angeht, so ist die englische Regierung geneigt, den Sachverständigen der Sachverständigen ihre volle Unterstützung zu geben und in Beratungen mit den übrigen beteiligten Regierungen die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sein können, um die vollkommene Wiederherstellung an dem nächstmöglichen Datum durchzuführen.

Was den zweiten Punkt angeht, so ist die Zustimmung der deutschen Regierung bereits erreicht. Was den dritten Punkt angeht, so nimmt die englische Regierung die Ratifizierung der Sachverständigen an und ist geneigt, ihrerseits den Wiederherstellungsausschuss aufzufordern, einen Plan vorzulegen, und diesen genau zur Ausführung zu bringen.

In dem Falle, daß der Wiederherstellungsausschuss der Meinung wäre, daß irgendwelche andere Ratifizierung der Sachverständigen es notwendig machen, von den Verbindungen getrennt zu werden, wird die englische Regierung bereit sein, ihrerseits alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um zu einem vollkommenen Ergebnis zu gelangen.

Die Antwort Belgiens

Die belgische Antwort ist vom 24. April datiert. Sie ist ebenfalls kürzer und lautet:

Der Bericht ist mit großem Interesse von dem Vertrie der Sachverständigenausschüsse Kenntnis genommen. Die unerschütterliche Zuhilfenahme ihrer Mitglieder, ihre Sorge um Objektivität und die Mitarbeit Amerikas u. den ihren einflussreichen Schlußfolgerungen eine hohe moralische Autorität, die die belgische Regierung anerkennen sich bereit. Sie hat die Ehre, dem Wiederherstellungsausschuss mitzuteilen, daß sie geneigt ist, die Schlußfolgerungen der Sachverständigen in ihrer Gesamtheit in Aussicht auf eine praktische und gerechte Lösung der Entscheidungssfrage anzunehmen. Sie richtet darauf, daß der Wiederherstellungsausschuss die Gelegenheit und die Kraft, die er der deutschen Regierung ausgereicht hat, ihn zu unterbreiten, und die zur Erhaltung der vollkommenen Ausführung der Sachverständigenpläne notwendig sind, ergreifen wird. Die belgische Regierung drückt die Hoffnung aus, daß der Wiederherstellungsausschuss als die Maßnahmen vorbereiten wird, deren Fertigstellung der Sachverständigenplan ihm überlassen hat, damit nach Durchführung seiner Aufgabe der ausstehende Plan durch gemeinsame Abkommen zwischen den verbundenen Regierungen schnell ausgeführt werden kann. Die belgische Regierung sieht sich schon mit ihren Verbindungen in Verbindung.

Unterzeichnet: Hymans, Thémis.

Die Antwort Italiens

Die italienische Antwort ist vom 24. April datiert und lautet u. a. folgendermaßen:

Die italienische Regierung hat mit großem Interesse die beiden Sachverständigenberichte der französischen, die als Urkunde von großem Wert betrachtet werden müssen. Der Inhalt der beiden Berichte wird als ein untrennbares Ganzes von der italienischen Regierung angesehen. Die italienische Regierung ist schon jetzt geneigt, die Schlußfolgerungen der Sachverständigen in ihrer Gesamtheit anzunehmen; ebenso wie die Grundzüge, die sie eingegeben haben, da sie überzeugt davon ist, daß die Schlußfolgerungen und diese Vermutungen eine gerechte Grundlage für die Regelung der Entscheidungssfrage und der damit zusammenhängenden Fragen entsprechend der von der italienischen Regierung ständig verfolgten Linie bilden muß. Die italienische Regierung ist außerdem der Ansicht, daß die Schlußfolgerungen, die von den Sachverständigen einstimmig gefaßt und vom Wiederherstellungsausschuss genehmigt sind, die Lösung des allgemeinen Problems durch die Regelung zwischen den verbundenen Regierungen zu erreichen erleichtern wird, die unter ihre Zuständigkeit fallen und die zu regeln die Sachverständigen nicht als Aufgabe hätten.

Handelsteil

und in der Wahrheit und bemühte sich so als 'Wahls-Partei'. Als solche ist sie nicht die Partei einer besonderen Interessengruppe, wie es der Vorkrieg in Hannover aus neue klar und mit aller Ehrlichkeit zum Ausdruck gebracht hat, sondern das Volk in seiner Gesamtheit ist Gegenstand ihrer Sorge und Arbeit. Dabei begründet sie sich als 'deutsche' Partei, in demselben inneren Sinn wie zu denen, die auch jetzt noch lieber im Reich der politischen Romantik als sonst bei bürgerlichen Illusionen und Phantasien nachhängen, als sich einmal ernstlich über die heiligen persönlichen Pflichten klar zu machen, die sie gerade in dieser Schicksalszeit ihrem schmer empfundenen Vaterland schuldig sind.

Nationale Besonnenheit ist kein stören Denken und Empfinden, klare Erkenntnis der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Lage unseres Volkes, anstrengende Mitarbeit an seiner inneren und äußeren Weiterentwicklung, Überwindung der sozialen und parteipolitischen Gegensätze, Sammlung und innere Zusammenführung aller, die guten Willens sind, zu einer großen Volks- und Staatsgemeinschaft und endlich Weisheit und Willigkeit alles dessen, was edel und groß im deutschen Leben ist, das ist es, was die deutsche Volkspartei will, und das sucht in dreifachem Zusammenwirken mit den Parteien zu erreichen, mit denen sie wenigstens freundschaftliche Beziehungen pflegen kann; denn eine einzelne Partei kommt im heutigen Deutschland mit keiner umständlichen Parteiverflechtung für sich allein nicht mehr zum Ziel. Es muß mit anderen Fühlung haben, um die künftige Wirkung auszuüben. Es muß mit ihnen und innerlich betrauert, ein großes Werk an künftiger Zukunft entstehen, wenn sich zum 4. März das deutsche Volk so nach rechts und links umher zu ziehen würde, daß keine tragfähige Mitte mehr bliebe.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Frankfurt a. M., 23. April. Große Unterföschung. Nach Mitteilung von annähernd 100 000 Goldmark zum Recht seiner Firma ist ein junger Kaufmann untergegangen. Geschädigt hat er auch Geschädigten auf eine Frankfurter Großbank bezogen.

Günzburg, 23. April. Der Mordmörder in Genua. Der Mord an der eiföhrigen Tochter des Kaisers von China hat rühmliche Aufklärung gefunden. Das Kind wurde nach dem Verbrechen jenseits von dem Landwehrplatz in die eiferliche Schiene geschoben, hier verewaltigt und dann erstoffert. Der Mörder hat dann sein Opfer in die Tiefe geschleift. Er wurde ertötet und konnte bei seiner Bestrafung kaum von sechs Landjägern vor der Landwehr der öffentlichen Volksmenge geföhrt werden. Der Verurteilte hat vor einigen Jahren schon einmal in dem Verdacht, unter den gleichen Umständen einen Luftwaggen begangen zu haben, mußte aber wegen mangelnder Beweise wieder aus dem Gefängnis entlassen werden. Nun ist wohl auch kein Zweifel mehr darüber, daß Verurteilte damals auch das Verbrechen begangen hat.

Dieburg (Hessen), 24. April. (Die Lokomotive im Katastrophenfeld). Gestern morgens überfuhr auf dem hiesigen Bahnhof ein Personenzug den Freilichtplatz mit solcher Gewalt, daß die Lokomotive die Wand des Stationsgebäudes durchdrang und im Restaurationszimmer hinein fiel. Zwei Reisende wurden leicht verletzt. Die Aufräumungsarbeiten waren bereits am Samstag ab beendet. Die Geleise sind nicht behindert worden.

Aus Stadt und Land

Wiesbaden, 28. April. (Kinosa). Die Berichte über den Zwischenfall 'Märlische Frauen' haben nicht aufgehört. Nachschau und Handlung überlassen alles Bisherige der Filmkaupfmannschaft. Wir verweisen nochmals auf die letzte Vorstellung heute abend im 'Modernen Theater'.

Freiburg, 28. April. Nach einer Pause von über einem Jahre tritt das Frankfurter Münsterkloster mit der Aufhebung des Ablasses 'Hosa' (Dienstag, den 29. d. Mts., 8 Uhr abends, im Hof von Heiland in Wies.) wieder auf den Plan. Zu den neuen Freunden des Theaters gehören auch viele Einwohner anderer Gemeinden. Ihnen rufen wir zu: Heißt durch schreibenden Besuch der Vorstellung mit dazu beitragen, daß weitere Darstellungen stattfinden können. Der Vorverkauf ist heute abend von 6-7 Uhr in der Dinger Stadtblottheke, Schlußstr. 3.

Wassau, 28. April. Dienstag, den 29. April findet im Rathaus eine Stadtratsdienstagung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Festsetzung der Gehälter für Fischelene. 2. Weidobstbesenverwaltungsplanung. 3. Veränderung der Heberbesenverwaltungsplanung. 4. Festsetzung des Schulgeldes für die Mittelschule. 5. Verkauf des Hauses Nr. 4 (Gartenstraße). 6. Genehmigung von Kaufverträgen. 7. Mitteilungen.

Literarisches

Nachstehende Bücher sind vom Sevens-Verlag in Leipzig zu haben: Legatario Taffo. Von Goethe. 156 S. Preis 2,50 M. Raffail. Ein Wahndichterspiel von R. Wagner. 96 S. Preis 2,40 M. Das Buch der Liebe von Heinrich Heine. Ausgewählt von Carl Seel. 63 S. Preis 3 M. Gedichte von Eduard Mörike. Ausgewählt von Carl Seel. 125 S. Preis 2,20 M. Gedichte von Egon Schall. Ausgewählt von Carl Seel. 155 S. Preis 2,30 M. Aus den großen Werken, die heute noch nicht her kaufen kann, sind die schönsten Gedichte, die berühmtesten Dichter ausgewählt. Die kunstvoll verordneten Bücher kann sich bei dem billigsten Preise zurechtan kaufen.

Die Börse verlief heute in unsicherer, später in weiter nachgebender Haltung. Börsengewinne für eine höhere, bereits um Währungsstütze feststehende kleine Firma ferner angelehnt für eine höhere Aktienmarkt geringen Anhangs, drücken auf die Kurse. Die schon früher als fähig angesehen kleine Berliner Baufirma Heinrich Streubel hat nun hundertföhrig ebenfalls Währungsstütze unterworfen. Verkaufsaufträge lagen aus dem Besten vor; im übrigen ist das Angebot kleiner geworden. Dagegen steht es aber an Aufnahmefähigkeit. Das Geschäft, das sich ausfangs etwas belebte, wurde später wieder stiller. Die Wertberichtigungen in Frankfurt am Mainmarkt gelten außer einigen Zugänglichkeiten für erledigt. Der Geldmarkt wird zusehends freier und trägt zur Berichtigung der Lage bei. Die Börse schloß insofern auf Deckungsstätten, die besonders am Montanmarkt vorgekommen und verbunden, leicht befristet.

Getreide

Berlin, 25. April. Weizen (je Tonne) 173 bis 178, Roggen 134-139, Gerste 170-190, Futtergerste 155-170, Weizenmehl (je 100 kg.) 24,50 bis 26,50, Roggenmehl 20,25-22,50; Raps 31, Erbsen 16-18.

Metalle

Samburg, 25. April. Silber 93, Zinn 0,585, Zinn 4,60, Blei 0,55, Kupfererz 131, je 100 Kilogramm.

Wirtschaftliche Wochenübersicht

In der Welt der Banken hat ein großes Sterben begonnen. Die Insolvenzen häufen sich und man stellt sich nicht den Punkt, in dem diese Zahlungsunfähigkeit zum Stillstand kommen kann. In einzelnen Fällen hat der östliche Umschwung der Konjunktur auch ältere Firmen getroffen. Im Norden und Osten aber handelt es sich um ein Aufblühen, das einmal kommen mußte und das auch in anderen Zweigen unserer Wirtschaft teils schon im Gange ist, teils sich noch konnann wird. Die Aufwärtsentwicklung hat uns eine Erbschaft von wilden Gründungen hinterlassen, die auf dem Saad der Geldentwertung gebaut waren und die nachgerade in einer Zeit zusammenzubrechen müssen, in der auch alte und solide Betriebe schwer zu kämpfen haben. Was gelangt? Ein Aufblühen und ein Organischwerden, das nicht als Krankheitserscheinung anzusehen ist, sondern als eine notwendige Begleiterscheinung der Krisis ist, in der sich die gesamte deutsche Wirtschaft augenblicklich befindet.

Kein Wunder, wenn in einer solchen Atmosphäre der Konkurrenz und Zahlungsunterbrechungen das Vertrauen der Börse immer tiefer sinkt. Es finden an der Börse überhaupt nur noch je weit Umfänge statt, als es sich um Finanz- und Notverkauf handelt und daß unter einem solchen Druck die Kurse noch weiter sinken müssen, ertöhnt sich von selbst. Das Bankgeschäft schrumpft weiter zusammen und die Schwierigkeiten wachsen namentlich für diejenigen Firmen, die nicht zu den Kongen der Großbanken gehören. Daraus erklärt es sich, daß das mittlere Bankgewerbe gegenseitig von einer Konzentration

überzeugt werden ist, die zu einem stärkeren Zusammenfluß vorhandener Bankhäuser geföhrt hat. Mit einer Vertiefung hat diese Bewegung nichts zu tun. Es ist nicht aus einem Stürzgeist erwachsen, sondern aus einem Gefühl der Hilfsbedürftigkeit, das Schwachen zusammenführt. Die mittleren Banken streben nach einer Zusammenfassung ihrer Kräfte, weil der Einzelne sich bei den augenblicklichen Schwierigkeiten zu schwach fühlt.

Man hätte für den Welt schon mit einem außerordentlich kritischen Witzo gerechnet. Zweifelslos liegen eine ganz Anzahl von Frankens-Versicherungen vor, die Ende April eingeleitet werden müssen. Bei dem jährlich steigenden Kurs des Frankens eine recht läßliche Sache. Zweifellos sind daran auch die Banken in erheblichem Maße beteiligt. Aufher ihnen in erster Linie der Metalls- und der Getreidehandel. Bei diesem letztgenannten Wirtschaftszweig hat man schon ein Clearing-Verfahren eingeföhrt, um die Lage besser übersehen und drohenden Zusammenbrüchen rechtzeitig vorbeugen zu können. Man weiß, wie gerade in diesem Geschäftszweig eins mit dem anderen verknöhft ist und wie leicht durch den Sturz irgend einer Firma eine andere mitgerissen werden kann. In den letzten Tagen sind auch Versuche gemacht worden, innerhalb der Banken durch ein solches Clearing-Verfahren eine Lebensfrist über die bestehenden Verpflichtungen zu gewinnen. Auch die Reichsbank hat sich an diesen Bemühungen beteiligt, und zwar mit Recht, denn wir haben kein Interesse daran, die an sich schon bestehende schwierige Lage unserer Finanzinstitutionen noch zu verwickeln. Nach den Ergebnissen der bisherigen Befürsungen kann man wohl sicher damit rechnen, daß der April-Witzo ohne großes Unheil vorübergehen wird. Es scheint, daß es gelungen ist, die Schwierigkeiten zu beheben, die bei einzelnen Firmen zwiefellos bestanden haben. Damit ist aber die Gefahr nicht beseitigt, da ein großer Teil der Verpflichtungen erst Ende Mai fällig wird. Aber man ist schon froh, die Augenblicke vorüberwunden zu haben und überläßt das andere zunächst einmal der Zukunft.

Beziehungsweise spricht man von einer weiteren Herauslösung des Bankwesens, d. h. also von einer weiteren Vertiefung der Kreditmöglichkeiten. Eine solche Politik muß unbedingt notwendig sein, wenn die Rentamter weiter vollwertig erhalten werden soll. Sie ist aber natürlich für unsere Wirtschaft sehr schwer tragbar. Unter diesen Umständen wird man es wohl begreifen, daß die Industrie ohne je Ausnahme auf eine Durchführung des Sachverständigenratens mit Bestimmtheit rechnet und von der Regierung die Annahme des Entwurfs verlangt, da sich für Kreditlinien öfnen, die weit über die Mittel der Goldkassenbank hinaus weiterer Industrie frische Lebenskräfte zuföhren können. Die Sachverständigenratens sollte bekanntlich aus im ersten Richtigkeiten aufrecht erhalten und durch die Mittel einer ausländischen Anleihe finanziert werden. Die Zeichnung der Anleihe ist so gut wie gesöhert. Das Vertrauen hat also Vertrauen zu unserer Wirtschaft. Dieses Vertrauen will nicht geschöhrt werden, wenn unsere Industrie durch ausländische Kapitalhilfe erst ihre Anleihe erhält. Deshalb besteht von der Vöglers ist Dr. Siemens über die Notwendigkeit, das Wachstum anzunehmen, in der Industrie nicht die geringste Meinungsverschiedenheit.

Ämterlicher Teil.

3. Nr. 1. 847. Wies, den 25. April 1924.

Betrifft: Aufbringung der Mittel gemäß der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924.

Nachdem die Arbeitsbeschaffung am 8. d. Mts. die Abänderungsverordnung vom 13. Februar 1924 befolgt, die Erwerbslosenfürsorge für den Jahrgang vom 16. Februar 1924 im letzten Schritt ausüben hat, hat nachdem gemäß § 34 Abs. 3 der Verordnung vom 16. Februar 1924 die Ausführung der beschriebenen Leistung von § 37, § 38 des Grundgesetzes nicht überlassen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen den Beitrag je zur Hälfte. 4. Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrats nach Ermessen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung

1. einer höheren Umdenkung des Grundlohns zulassen

2. bestimmte Beschäftigungen oder Personengruppen für betriebsföhrig erklären und beschließen belassen

3. Arbeitnehmer deren Einkommen über die Grenze der Krankenversicherung hinausgeht, zu freiwilligen Beiträgen zulassen oder zu Pflichtbeiträgen heranziehen

4. die Bildung und die Fortbildung von Vorkursen vorsehen

§ 36
1. Die Beiträge sind als Zuschläge zu den Krankenversicherungsbeiträgen und mit diesen zu entrichten. Auf Beschäftigten finden die §§ 29, 30 und 31 bis 405 der Reichsversicherungsverordnung entsprechende Anwendung.

2. Die Krankenkassen führen die Beiträge unter Verzicht auf die Verwaltungsarbeiten des öffentlichen Arbeitsnachweises ab, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Für die Krankenversicherung nach dem Reichsversicherungsgeföhre, solange für Betriebskrankenkassen und Erwerbslosenratens der Reichsarbeitsminister Abwendebestimmen.

3. Die örtliche Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle der Gemeinde vorzusehen oder festsetzen, daß die Beiträge auf andere Art oder durch die Krankenkassen erhoben werden und in diesem Falle auch die Verteilung anzugehen regeln. Hierbei kann angeordnet werden, daß die Beiträge ohne Rücksicht auf den Grundlohn nach Zuschüssen des örtlichen Arbeitsnachweises festgesetzt werden.

§ 39
1. Die Beiföhren des Reichs und der Länder werden in der Weise gewahrt, daß das Reich und das Land je die Hälfte des notwendigen Aufwandes für die Erwerbslosenfürsorge trägt, der durch die Beiträge nach § 36 und die Gemeindefürsungen nach § 37, § 38 gedeckt wird.

2. Die Verantwortlichkeit des Reichs und der Länder tritt erst ein, wenn mindestens 2 Wochen hindurch die höchsten nach § 34 Abs. 3, 4 zulässigen Beiträge erhoben worden sind. Soweit demnach Reichs- und Landesbeiträge verpaid werden, ist der erhöhte Aufwand durch erhöhte Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu decken.

Au vorstehenden Bestimmungen bemerkt sich, soweit notwendig, ergänzend noch folgendes:

1. In § 34 Abs. 4 Ziffer 2: In Anwendung dieser Bestimmung hat der Reichsarbeitsminister am 18. der Mts. eine Anweisung erteilt, die entsprechend erkannt gegeben sind.

In § 31 Abs. 1 Ziffer 2: Wieder ist die Anweisung in Sinne dieser Ermächtigung nicht ergangen. Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß gemäß § 44 der Verordnung, bei Außerachtlassung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Erlösungen bis zu 150 M. eintreten.

Die Weisungen und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, vorstehende Bestimmungen besonders den Arbeitgebern in ihrer Gemeinde bekannt zu geben.

Wies, den 22. April 1924.
Der Vorsitzende des Reichsarbeitsministers.

Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 13. März 1924.

Das Grundgesetz § 34 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I. S. 137) worden ich mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrats nach Ermessen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung folgendes: Nachnahmen von der Verantwortlichkeit zur Erwerbslosenfürsorge (§ 34 Abs. 1 a. a. O.) an:

Artikel 2
Betriebsföhrig ist eine Beschäftigung in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft, wenn der Beschäftigte während eines Teiles des Jahres als Kreisbewohner tätig, außerdem als Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Quantität leben kann.

Artikel 3
Betriebsföhrig ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird, sofern ihm ohne erheblichen Grund nur unter Einhaltung eines Kündungsfrist von mindestens 6 Monaten gekündigt werden darf.

Die Befreiung erfolgt 6 Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis durch Beibehaltung oder freistufige Kündigung beendet wird.

Artikel 4
Betriebsföhrig ist auch eine Beschäftigung, die bei Ehegatten oder ein Wohnsitz einer der in Artikel 1 genannten Personen, mit denen er in häuslicher Gemeinschaft lebt, während eines Teiles des Jahres in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft ausübt. Nicht Befreiung tritt auch dann ein, wenn die genannte Person, mit denen ihr Ehegatte oder Wohnsitz in häuslicher Gemeinschaft lebt, zwar nicht selbst als Arbeitnehmer tätig sind, im Übrigen aber die Voraussetzungen des Artikels 1 erfüllen.

Artikel 5
Im Falle des Artikels 1 bestimmt die für die Beschäftigungsort zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle bei welcher Niederlassungen an Wohnsitz die Befreiung eintritt.

Wies, den 13. März 1924.
Der Reichsarbeitsminister
Dr. Brauns.

Wies, den 23. April 1924.
Der Kreisbauinspector in seiner Eigenschaft am 11. März 1924 die Beschreibungen der Kreisbauinspektoren folgt anbei beigeföhrt:

I. Bei neu- und Erweiterungsbauten.

1) für Wohn- und Geschäftshäuser für 100 bis 3 Goldmark, mindestens jedoch 15 Goldmark, höchstens 1000 Goldmark.

2) für Wirtschaftsgebäude, Scheunen, Ställe, Schuppen, Kestze etc., über 100 bzw. pro 100 bis 1,50 Goldmark, mindestens jedoch 7,50 Goldmark.

3) für untergeordnete Bauten wie Schornsteine, Balkone, Gartenhäuser, Kücherturm, Hausdach, Zaungebäude, Stallüberdachungen, Schuppen, Treppen, Geländer, Mauern, und alle anderen unter 2 genannten Gebäude unter 100 bis 4,50 Goldmark.

II. Bei Umbauten.

Dieselben Sätze wie unter I, 1, 2 und 3 jedoch nicht unter 15, 7,50 Goldmark, bezw. 4,50 Goldmark.

Für jede Wiederholung einer Umbau, die die Kreisbauinspector vornimmt, kommen für I und II 5 bzw. 3 Goldmark zur Erhebung. Bei der Berechnung der Gebühren werden bis über 50 cm für voll gerechnet, unter 50 cm. bleiben ohne Anschlag.

Die Umrechnung der Goldmark in Papiermark erfolgt nach dem am Zahlungstage für die Aufhebung des Pfandes im Sinne der Verordnung des Reichsministers vom 7. 11. 1920 (R.G.S. S. 50) maßgebenden Goldmarkumrechnungsföhre.

Gewesen wird von der Kellerhöhe bis zur Dachkante des Dachgeschoßes. Für die Dachhöhe der Wohnhäuser ausgebaut, so wird der ausgebaut Teil zugerechnet. Bei Umbauten werden nur die Räume berechnet, die umgebaut werden.

Der Vorsitzende des Kreisbauinspektors.

Kino-erkrankte

Möblierte Wohnung
Zentrale Lage
2 (Räume und Küche) ab 1. Juni für einige Monate von Ehepaar gesucht. Wäsche und Geschirr kann gestellt werden. Angeb. mit Preis unter E. 908 an die Geschäftsstelle.

Ein- oder Zweifamilien-Wohnhaus in Bad Ems
zu kaufen gesucht. Gef. Zuschrift unter E 909 an die Expedition.

Zentrifuge
(gut erhalten) zu verkaufen.
Pfalzgraben 11.
Bad Ems

Metallbetten
Stahlmattensen, Kinderbetten direkt an Privat Katalog 16 N. Frei. Eisenmöbelverkauf Nordh. Thür.

Was will der Bürgerblock?

1. Ems muss wieder eine **Kur- und Badestadt** ersten Ranges werden!
2. Ems muss auch **Industrie** herziehen und mit allen Mitteln fördern!
3. Ems muss eine **Verkehrsstadt** werden und dazu muss und soll die **Bautätigkeit** gefördert werden!
4. Ems muss seinen **Parteihader** verschwinden lassen; dafür müssen tüchtige und erfahrene **Männer** an die rechten Stellen!

Darum haben sich die:

Beamten-Vereinigung

Die deutsche Volk-

Der Einzelhandel

Die demokratische Partei

Die bürgerliche Ve-

Der Haus- u. Grundbesitz

zusammengeschlossen zu einer gemeinsamen Liste im **Bürgerblock!**

Die aufgestellten **Kandidaten** bürgen dafür, daß moderne Kommunalpolitik getrieben wird; sie werden **Ems die Verkehrsmittel** bringen, die früher aus **persönlichen Interessen** und **Kurzsichtigkeit** abgelehnt wurden. ♦ Sie werden **Industrie** herziehen, die **sehr wohl** neben dem Badebetrieb noch Platz finden kann! ♦ Unsere Arbeit gilt dem **Wohl** der **Stadt Ems** und dem **Wohlfahrt** seiner **Einwohner** und darum **muss** die **Emser Einwohnerschaft** schon aus **Selbsterhaltungstrieb** die **Kandidaten** des **Bürgerblocks** wählen!

Verein für Volksbildung Diez
Dienstag, den 29. April, 8 Uhr abends
im Hof von Holland

Theater-

aufführung d. Frankfurter Künstlertheat.
Ein Puppenheim
(Nora)

Schauspiel in 3 Akten von H. Ibsen.
Vorverkauf: Montag, 28. April, von 6-7 Uhr
Stadtbibliothek (Schulstr. 3), Balkon Mitte 3
Mk., I. Platz 2 Mk., II. Platz 1,50 Mk.,
III. Platz 0,50 Mk.

Das
Wilhelms-Inhalatorium
ist geöffnet.

Mutterberatung Bad Ems.
Dienstag nachmittag von 3-5 Uhr in der Stein-
schule; Sprechstunden der Fürsorgeschwester und
Mutterberatung.

Grundstücksverpachtung.
Am Mittwoch, den 30. April 1924, abends 6
Uhr verpachte ich auf 5 Jahre
16 Parzellen incl. Obstbäume
in der Braunebach gelegen und anzahlreichen
2 Weider (je ca. 50-60 Ruten)
in der Flur Langenader gelegen.
Heinrich Kautz.

Obstgarten
eingetriedigt, 5 ar 96 qm, gegenüber dem
Diakonissenheim, sofort zu verkaufen.
Näheres bei
Wilhelm Schmidt, Bad Ems
Hohe Mauer 1.

Bekanntmachung
Betr. Entleeren von Abtritts- und Düngegruben.
Berechtigten bitten uns Veranlassung dar-
auf hinzunehmen, daß das Entleeren von Abtritts- und
Düngegruben nur in den Nachtstunden und zwar in
der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ge-
schehen darf.
Der ausgehobene feste Dünger darf zwar auf der
Straße abgesetzt werden, muß aber bis frühestens
8 Uhr morgens abgehoben sein.
Wir sind gezwungen, evtl. Zuwiderhandlungen
empfindlich zu bestrafen.
Diez, den 28. April 1924.
Die Polizeiverwaltung

Mitteilung.
Der leitende Ausschuss für Ein- und
Ausfuhrbewilligungen gibt hiermit den
deutschen Kaufleuten und Industriellen bekannt,
dass in Zukunft die Anträge für Ein- und Aus-
fuhrbewilligungen in einem **Original-Exem-
plar** und **vier Abschriften** auszustellen sind.
Der leitende Ausschuss für
Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

Haus- und Grundbesitzer!
Gewerbetreibende, Handwerker, Landwirte!
Der Zentralverband Deutscher Haus- und Grund-
besitzer-Vereine hat beschlossen, daß der Haus- und
Grundbesitz genau so wie mit anderen Gruppen des
Mittelstandes, insbesondere den an der Befreiung
der Wohnungswirtschaft und Arbeitslosigkeit durch Neu-
bautätigkeit beteiligten Berufsgruppen zu den Reichstags-
wahlen selbständig vorgeht.
Für Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt lautet
der Wahlvorschlag:
Deutsche Wirtschaftspartei (Rhoda)



Sitzung der Stadtvorordnetenversammlung Bad Ems
am Dienstag, den 29. April 1924,
nachmittags 4 Uhr im Rathsaal.
A Bericht des Magistrats über die Verwaltung
und den Stand der Gemeindeangelegenheiten.
B Vorlagen des Magistrats:
1. Feststellung des Haushaltsplanes für 1924 und
Beschlußfassung über die Steuererhebung.
2. Wahl eines Beisitzers für das Mietvermittlungs-
amt.
3. Neubewertung bezüglich des französischen Erbes-
steuers.
4. Verragsabschluss über Ausführung der Müll-
abfuhr.
Eilfälle:
Grundstücksverkauf „Auf dem Griseberg“.
C Mitteilungen.
Die Akten liegen am Samstag, den 23. und
Montag, den 28. April 1924 im Rathaus - Bin-
ner Nr. 18 - zur Einsicht offen.
Der Magistrat wird zu dieser Sitzung ergebenst
eingeladen.
Bad Ems, den 23. April 1924.
Der Stadtvorordnetenvorsteher:
Waltender.

Um Zersplitterung zu vermeiden, ist dieser Wahl-
vorschlag an den Reichswahltag an das Pforten-
Bauernheim angeschlossen, sodas keine Stimme
verloren geht.
Haus- und Grundbesitzer in Stadt und Land!
Denkt an die Schatzkammer: Reichsmittel etc.,
Widerstandsgeld, Grundsteuer, Mietinsolvenz, die
Euch mit Hilfe der bürgerlichen Parteien aufge-
zwungen worden sind! - Wenn der Haus- und
Grundbesitz in Stadt und Land bei den Reichs-
wahlen wie er denn den politischen Parteien nach muß,
die ihn verlassen haben, dann verfehlt er seinen
wirtschaftlichen Kain (Kain) - Mann und Frau und
ermachtene Kinder müssen geschlossen bei den Reichs-
tagswahlen am 4. Mai ihre eigene Deutsche Wir-
tschaftspartei (Rhoda) wählen.
Der Kandidaten sind: Dr. Werner Rhode, Rechtsanwältin Frankfurt M., Johann
Weiser, Rhein-Darmstadt, Dr. Heinrich Hartmann, Bauunternehmer Wiesbaden, Georg Wagner
Eisenach, Dr. Viktor Erdt, Universitätsprofessor, Marburg.
Im Namen der Deutschen Wirtschaftspartei für den Verband d. Haus- u. Grund-
besitzervereine Hessen-Nassau, i. Rhoda, 1. Vorsitzender, für den Verband der Haus- und
Grundbesitzervereine Hessen-Darmstadt, Ketter, 2. Vorsitzender, für den Verband der Haus- u.
Grundbesitzervereine der Provinz Hessen-Nassau und Waldeck, Weich, 1. Vorsitzender, Georg
B. Matthal, Ehrenvorsitzender.

So elegant
können nach Sie gekleidet
sein, wenn Sie Ihre Gar-
deroben chemisch reinigen
und färben lassen in der
**Emser chemischen
Reinigungsanstalt und
Färberei G. ANDER**
Bad Ems, Grabenstraße 12.
Schnelle Lieferung.
Billige Preise.
Für sofort perfekte
**Stärkewäsche-
Büglerin**
gesucht. Wohnung und Ver-
pflügung im Haus.
Angebot an die Direktion
des Kurhauses
Bad Nassau.

**Wohnungs- oder Haus-
tausch Mainz-Ems.**
Suche meine 4 Zimmerwohnung mit
Zubehör in Mainz gegen 5-6 Zimmer-
wohnung mit Zubehör in Ems oder Haus
mit 4 mal 4 Zimmerwohnungen mit Zube-
hör in Mainz gegen Haus in Ems zu
tauschen.
Offerten erbeten an
**Lohnsäge- und Hobelwerk
Heuchohl, Ems.**

Gewandtes, nettes
Servierfräulein
sollt gesucht.
**Villa Balzer,
Bad Ems.**

**Haus-
schneiderin**
für einige Tage gesucht,
Näheres Geschäftsstelle,
2 taucht so
**Nosen- und
Westenschneider**
für Heimarbeit gesucht.
Tuch- und Maßgeschäft
**Fritz Bernauer,
Bad Ems, Eintrachtstr. 2**

**Haus- und
Zimmermädchen**
gesucht.
Café Weber, Bad Ems

Junger Mann
für leichte Arbeiten gesucht.
Näheres Geschäftsstelle der
Emser Zeitung.

Lehrling
für die Buchbinderei gesucht
**H. Chr. Sommer,
Bad Ems.**

Nach Köln
mit Schnellastwagen
werden noch mitgenommen.
Ferchland, Bad Ems.
neben dem Rathaus.
Zuverlässiger
Fuhrmann
gesucht.
**Georg Ströhm,
Spedition, Diez.**

Wer vertritt die Interessen der gesamten Bürgerschaft

sowohl des Arbeiters, der Beamtenschaft, der Gewerbetreibenden als auch des Einzelhandels?

Nur das Zentrum

weil sich seine Anhängerschaft aus allen diesen Berufsschichten zusammensetzt und so allein die Gewähr bietet zu einer gerechten Vertretung aller wirtschaftlichen und lokalen Interessen.

Bürger! Wählt die Zentrumsliste!